



Adresse Stellplatz:  
Lohstraße 29  
95233 Helmbrechts

Kontakt Gemeinde:  
Stadt Helmbrechts  
Luitpoldstraße 21  
95233 Helmbrechts  
Tel.: 09252 701-0  
E-Mail: [info@stadt-helmbrechts.de](mailto:info@stadt-helmbrechts.de)

## Stellplatzordnung

- Der Stellplatz steht ausschließlich Wohnmobilen zur Verfügung.
- Die 17 Stellplätze können ganzjährig genutzt werden.
- Das Abstellen der Fahrzeuge darf nur in den vorgesehenen Stellplätzen erfolgen.
- Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (z.B. offenes Feuer, Aufstellen von Zelten, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Wohnmobilstoiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden.
- Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen.
- Die Nutzung der Entsorgungseinrichtung ist kostenlos
- Lärmbelästigungen wie Türschlagen, laute Musik und laute Unterhaltungen sind zu vermeiden.
- In der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten.
- Der Betrieb von Generatoren ist untersagt.
- Hunde und andere Haustiere sind auf dem Stellplatz an der Leine zu halten. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Tierhalter zu beseitigen.
- Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer.
- Der Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältern zu entsorgen. Eine Benutzungsgebühr wird hierfür nicht erhoben.
- Die auf dem Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Frischwasser- und Stromversorgung können gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes genutzt werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung dieser Leistungen besteht prinzipiell nicht.
- Die Stadt Helmbrechts übt auf dem Gelände das Platzrecht aus.
- Die Benutzung des gemeindlichen Stellplatzes für Wohnmobile geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.
- Die Stadt Helmbrechts haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall von Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ebenfalls abgeschlossen.
- Scheibenwischerwerbung oder Werbebanner sind auf dem ganzen Gelände untersagt.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.

**Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.**